Bayerischer Kanu-Verband

Angeschlossen dem Deutschen Kanu-Verband und dem Bayerischen Landes-Sportverband

Richtlinie für die Anerkennung von Ausbildungsinhalten zur Verkürzung der Trainer C Ausbildung

Stand: 20.10.2012

1 Einleitung

Die Anerkennung von Ausbildungsinhalten anderer Lizenzen ist möglich. Die Anerkennung wird hier geregelt.

2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für folgende Ausbildungen:
Trainer/in C Leistungssport, Sportart Kanu: Schwerpunkt:
Kanu-Rennsport
Kanu-Slalom
Kanu-Wildwasserrennsport
Kanu-Polo
Trainer/in C Breitensport, Sportart Kanu: Schwerpunkt:
Kanu-Freizeitsport

3 Anerkennungsmatrix

Vorhandene Ausbildung / Lehrinhalte	Übungsleiter/in – C / Breitensport sportartübergreifend Profil „Erwachsene“ oder „Kinder/Jugendliche“	Trainer/in – C / Breitensport (Sportart)	Trainer/in – C / Leistungssport (Sportart)	Sport Additum (Sport-Abitur)
Trainingslehre I	X	X	X	X
Sportpädagogik	X	X	X	X
Sportmedizin	X	X	X	X
Gymnastik	X	X	X	X
Einführung Trainingslehre (Kinder+ Jugendliche)	X	X	X	X
Ernährungslehre Grundlagen	X	X	X	X
Doping und Ernährung LS			X	
Trainingsbegleitende Maßnahmen			X	
Ausdauer/-training			X	
Trainingsplanung und Periodisierung			Je nach Sportart im Einzelnen zu Prüfen	
Kraft- und Krafttraining			Je nach Sportart im Einzelnen zu Prüfen	
Schnelligkeit und Koordination			Je nach Sportart im Einzelnen zu Prüfen	

4 Durchführung

Dem Teilnehmer kann nach Vorlage eines schriftlichen Nachweises, gemäß obiger Matrix, die Teilnahme von Ausbildungsinhalten erlassen werden.
Eine Freistellung von der Prüfung erfolgt nicht. Die Prüfung ist in allen Ausbildungsinhalten abzulegen.
Sollte die Ausbildungsplanung dazu führen, dass der Teilnehmer an ganzen Tagen dem Lehrgang fernbleiben kann, kann der Ausbildungsverantwortliche (Ressortleiter Aus- und Fortbildung) die Teilnehmergebühr entsprechend verringern.
Ein Anspruch des Teilnehmers darauf, dass die Lehrgangsplanung, die anerkannten Inhalte zusammenhängend berücksichtigt und dadurch ganze Tage entfallen besteht nicht.